Bestandsdarstellung

- Öffentliche Gebäude
- Wohngebäude
- Wirtschafts- und Industriegebäude
- Gebäude mit Angabe der Geschoßzahl
- Arkaden und Durchfahrten
- Mauer
- Zaun
- Bordstein
- Kanalschacht
- Baum
- Böschung

Grenzen

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze

Weitere Signaturen siehe Din 18702 und Katastervorschriften

Alte Höhenlage ü. N.N. z. B. 30,17

PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts vom 30. Juli 1981.

Art und Maß der baulichen Nutzung

- Kleinsiedlungsgebiete
- Reine Wohngebiete
- Allgemeine Wohngebiete
- Besondere Wohngebiete
- Dorfgebiete
- Mischgebiete
- Kerngebiete
- Industriegebiete
- Gewerbegebiete
- Sondergebiete

Zahl der Vollgeschosse

als Höchstgrenze z.B. zwingend z.B.
als Mindest- und Höchstgrenze z.B.

- Grundflächenzahl z.B.
- Geschoßflächenzahl z.B.
- Baumassenzahl z.B.

Begrenzungslinien

- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Straßenbegrenzungs- und Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie und Baugrenze
- Baulinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Verkehrsflächen; Grünflächen und übrige Flächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenverkehrsflächen Öffentliche Parkflächen
- Private Grünfläche
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Mit Gehrechten zugunsten der Allgemeinheit und Leitungsrechten zugunsten der Versorgungsträger zu belastende Flächen

Sonstige Festsetzungen

- St Flächen für Stellplätze
- Flächen für Garagen
- Flächen für Garagen - Tiefgaragen - unter Geländeoberfläche
- Offene Bauweise
- Geschlossene Bauweise
- nur Einzelhäuser zulässig
- nur Doppelhäuser zulässig

Kennzeichnungen

Nachrichtliche Übernahmen

- 220 / 110 — 110/220 kV Hochspannungsleitung mit Schutzstreifen
- FG — Ferngasleitung mit Schutzstreifen

Vermerke

Verbandsgrünfläche Duisburg Nr.1

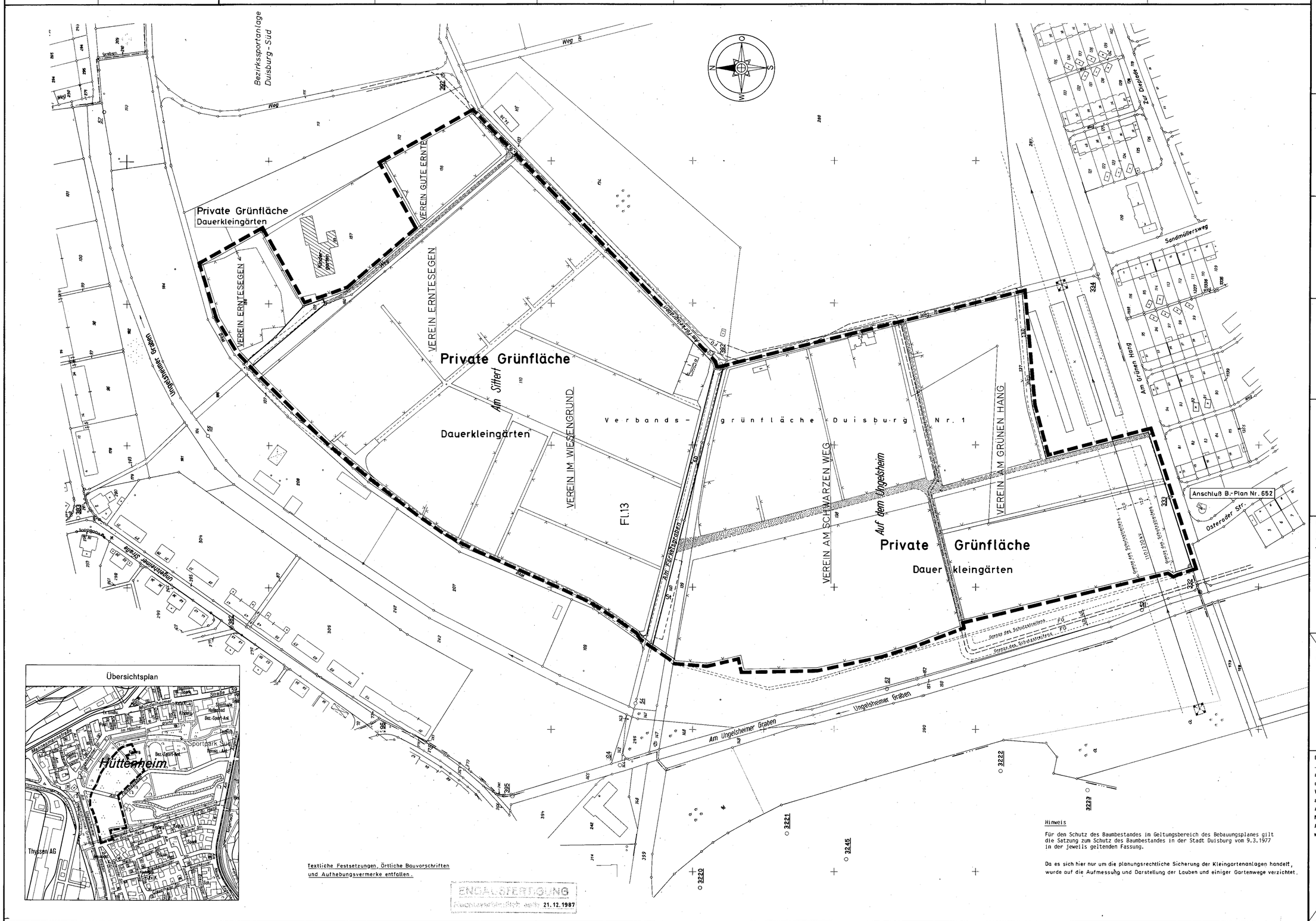

Der Rat der Stadt hat am 28.5.1986 nach § 2 [1] des Bundesbaugesetzes die Aufstellung dieses Bebauungsplan-Entwurfes beschlossen.

Duisburg, den 21.5.1986

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
(Siegel) gez. Giersch
Beigeordneter

Der Aufstellungsbeschluß wurde am 2.7.1986 gemäß § 2 [1] des Bundesbaugesetzes ortsüblich bekannt gemacht.

Duisburg, den 21.5.1986

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
(Siegel) gez. Giersch
Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 5.5.1986 nach § 2a [4] des Bundesbaugesetzes beschlossen, eine Bürgerbeteiligung nicht durchzuführen.

Duisburg, den 21.5.1986

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
(Siegel) gez. Giersch
Beigeordneter

Ein Beschluß des Rates der Stadt nach § 2a [4] des Bundesbaugesetzes wurde nicht gefaßt.

Duisburg, den

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
(Siegel)
Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 5.5.1986 nach § 2a [6] des Bundesbaugesetzes diesen Bebauungsplan – Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Duisburg, den 21.5.1986

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
(Siegel) gez. Giersch
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan-Entwurf, die Begründung und die aufzuhebenden Bebauungspläne [siehe Aufhebungsvermerk] haben nach § 2a [6] § 2 [6] des Bundesbaugesetzes auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 2.6.1986 bis 4.7.1986 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Duisburg, den 19.8.1987

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
(Siegel) gez. Giersch
Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 13.7.1987 nach § 10 des Baugesetzbuches diesen Bebauungsplan ~~einschließlich der Änderungen in ..... Farbe sowie die Aufhebungen der Festsetzungen, die diesem Bebauungsplan entgegenstehen [siehe Aufhebungsvermerk]~~ als Satzung beschlossen.

Duisburg, den 19.8.1987

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
(Siegel) gez. Giersch
Beigeordneter

Gemäß § 11 ..... des Bundesbaugesetzes ist dieser Plan mit Verfügung vom ..... Az.: ..... genehmigt worden.

Düsseldorf, den

Der Regierungspräsident
Im Auftrage
(Siegel)

Die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten Düsseldorf vom ..... Az.: ..... ist am ..... gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan als Satzung mit Begründung vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab im Zimmer ..415.. des Stadthauses an den Werktagen, montags bis freitags, in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden. Auf die §§ 44 c und 155 a Bundesbaugesetz sowie auf § 4 Abs. 6 der GO. NW. wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen.

Duisburg, den

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
(Siegel)
Beigeordneter

Neufassung siehe Urkundsplan

Stadt Duisburg

Gemarkung Mündelheim

Flur 13

BEBAUUNGSPLAN NR. 890
- Hüttenheim -

für einen Bereich zwischen Ungelsheimer Graben, Bezirkssportanlage Duisburg - Süd, Am Förkelsgraben, nördliche Verlängerung Sandmüllersweg, Am Grünen Hang und der Straße „Am Ungelsheimer Graben".

Maßstab 1 : 1000

Rechtsgrundlagen: Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, 3617) geändert durch Artikel 9 Nr. 1 der Vereinfachungsnovelle vom 3.12.1976 (BGBl. I S. 3281) und durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949). ~~Gemeinnützigkeitsverordnung (GemNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.5.1977 (BGBl. I S. 1797).~~ Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 833). ~~Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen - Landesbauordnung - (BauONW) vom 26.6.1984 (GV NW S. 419).~~

Der Bebauungsplan besteht aus - diesem Blatt - ~~- Hauptblättern ..... Nebenblatt - Nebenblättern~~ einer Begründung ~~- dem Eigentümerverzeichnis - Blatt Längsschnitte und ..... Blatt Querschnitte.~~ Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Duisburg, den .....

Vermessungs - und Katasteramt

.....

Es wird bescheinigt, daß die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit übereinstimmen und daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Duisburg, den .....

Vermessungs - und Katasteramt

.....

Stand der Planunterlage April 1986

Für die Erarbeitung des Planentwurfs.

Duisburg, den .....

Stadtplanungsamt

gez.i.V. Buhlmann

Dieser Plan ist auf Grund von Bedenken und Anregungen in ..... Farbe geändert worden.

Duisburg, den .....

Vermessungs - und Katasteramt Stadtplanungsamt

.....

Angefertigt im Vermessungs - und Katasteramt 1986